

Ehrenkodex VAO Guides und Unternehmer

VERBAND ALLGÄUER
OUTDOOR
UNTERNEHMEN

1. Allgemeines

- 1.1. Der Ehrenkodex des VAO ist ein Regelwerk über Wohlverhalten. Er dient dem guten Image der Guides und des Verbandes der Allgäuer Outdoor Unternehmen in der Öffentlichkeit und gegenüber den Gästen, Institutionen und Partnern sowie einem guten kollegialen und fairen Miteinander innerhalb des Verbandes.
- 1.2. Die Regeln dieses Kodex werden von den Guides und den Unternehmen respektiert und eingehalten.

2. Tätigkeiten

- 2.1. Die Guides und Unternehmen des VAO können in verschiedensten Aktivitäten tätig sein und Touren führen und begleiten. Folgende Tätigkeiten umfassen die Kernbereiche:
Wildwasserguide für Rafting, Canadier-, Kanu-, Kajak-, Sit on Top- und Floßtouren, Canyoning Guide, Wassersport Guide (Floßbau, Bootstouren), MTB-Guide, Schneesport Aktivitäten, Hochseilgarten Guide, erlebnispädagogische Tätigkeiten, Outdoor Tätigkeiten.
- 2.2. Wie in den Qualitätskriterien des VAO festgeschrieben, ist für das Führen entsprechender Touren eine offizielle Ausbildung zu absolvieren, sowie die entsprechenden Fortbildungen, Weiterbildungen und Auffrischungen nachzuweisen.
- 2.3. Der Guide kann selbstständig oder im Namen eines Veranstalters tätig sein.
- 2.4. Tritt der Guide als Angestellter eines Veranstalters auf, unterliegt er dessen Anweisungen insofern sie nicht Punkt 3 widersprechen.
- 2.5. Der Guide und das Unternehmen, können ihre Leistungen auch in anderen Regionen und für andere Veranstalter anbieten, müssen sich jedoch an die lokalen und rechtlichen Bestimmungen halten.

3. Risikomanagement

- 3.1. Der Guide führt die Gruppe und entscheidet somit über die Anzahl der Teilnehmer unter Beachtung der lokalen Normen und die Eignung der Tour entsprechend den aktuellen Fähigkeiten und dem Zustand der Gäste sowie Wetter-, Wasser und Schneebedingungen und –vorhersagen.
- 3.2. Die zur sicheren und erfolgreichen Ausführung der Tätigkeit erforderlichen Mittel werden von dem Guide soweit ohne technische Hilfsmittel möglich geprüft und bei geringstem Zweifel ausgetauscht. Eine jährliche Prüfung der Sicherheitsausrüstung obliegt dem Unternehmen.
- 3.3. Der Guide darf die Ausrüstung nur entsprechend ihrer Zulassung verwenden. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Gäste in einem Boot, sowie die Belastungsbeschränkung von Seilen, Gurten etc.

- 3.4. Sollte ein Abbruch oder die Absage einer Tour aufgrund der externen Umstände wie Wetter, Wasserstand, mangelhaftem Material des Veranstalters oder dem Zustand der Gäste nötig sein, soll dies von allen Seiten respektiert und der Mut zu dieser Entscheidung honoriert werden.

4. Allgemeine Pflichten

- 4.1. Die Qualitätskriterien des VAO werden geachtet und eingehalten.
- 4.2. Jeder Guide der Mitglied im VAO ist, trägt während den Veranstaltungen sichtbar das Logo des VAO und vertritt in diesem Moment den Verband und dessen Werte. Der Guide ist sich dieser Verantwortung bewusst.
- 4.3. Alle Aktivitäten erfordern Vorsicht, Wachsamkeit und Respekt bei der Einschätzung der Bedingungen und der Fähigkeiten der Menschen. Ein gewisses Restrisiko ist unvermeidlich, sodass der Guide oder das Unternehmen keine absolute Sicherheit garantieren können.
- 4.4. Aus diesem Grund informiert der Guide die Gäste bei einer Einweisung vor der Tour über die Risiken. Bei einer Veränderung des Risikos informiert der Guide die Gäste und trifft eine Entscheidung über Weiterführung, Abbruch oder Unterbrechung einer Veranstaltung.
- 4.5. Der Guide berät sich laufend mit anderen Guides, Veranstaltern und lokalen Informationsquellen über die aktuellen Bedingungen und die Entwicklung der Bedingungen im Laufe einer Veranstaltung.
- 4.6. Der Guide hilft anderen Outdoor Sportlern indem er Tipps zu der Aktivität, der Strecke und den aktuellen Bedingungen teilt. Der Guide steht auch für die Region und vermittelt damit ein freundliches, zuvorkommendes und hilfsbereites Image.
- 4.7. Dies gilt vor allem im Falle eines Unfalls, bei dem der Guide helfend einschreitet und entsprechende Rettungsmaßnahmen und Notrufe einleitet. Dabei bezieht sich die Hilfeleistung nicht nur auf seine eigenen Gäste, sondern auf sämtliche Notsituationen in seiner Umgebung, insofern daraus keine Gefahr für ihn oder seine eigenen Kunden hervorgeht.
- 4.8. Der Guide leistet einen aktiven Beitrag zum Naturschutz indem (fremde) Abfälle soweit möglich eingesammelt werden und korrekt entsorgt werden. Der Guide und seine Gäste hinterlassen keinen Müll und keine bleibenden Spuren oder Schäden im Gelände.
- 4.9. Die Guides zeigen sich untereinander hilfsbereit und kollegial. Sie helfen soweit möglich einander bei der Betreuung der Gäste und der Gewährleistung der Sicherheit aller in der Umgebung befindlichen Outdoor Sportler. Sollte ein sicherheitsrelevantes Fehlverhalten eines Kollegen oder eine Gefahrensituation festgestellt werden, greift der Guide direkt ein und gibt dem Kollegen Handlungsanweisungen um Unfälle zu vermeiden.
- 4.10. Der Guide ist bestrebt, ein gutes Verhältnis zu seinem beruflichen Umfeld zu schaffen.
- 4.11. Die Punkte 4.3-4.8 gelten auch außerhalb der beruflichen Outdoor Tätigkeit.

5. Beziehung zu den Kunden

- 5.1. Der Guide und der Veranstalter schulden seinen Kunden Sorgfalt und Wertschätzung.
- 5.2. Den Kunden muss das Restrisiko bewusst sein. Auf Gefahren sollte hingewiesen werden.

- 5.3. Das Ziel des Guides ist ein optimales Erlebnis des Kunden. Dementsprechend müssen Erwartungen, Können der Kunden und die tatsächlichen Verhältnisse miteinander vereinbart werden, ohne die Sicherheit zu vernachlässigen.
- 5.4. Der Guide und die Veranstalter achten auf eine klare Vereinbarung mit dem Kunden, sodass keine unerfüllbaren Erwartungen entstehen. Insbesondere werden im Vorfeld das Können sowie die Anforderungen miteinander abgeglichen und führen im Zweifelsfalle zu einer Absage oder Verlegung der Tour. Außerdem werden Preise, Honorare und Nebenkosten vor der Tour kommuniziert und vereinbart.
- 5.5. Der Guide unterrichtet seine Gäste im verantwortungsvollen Verhalten in der Natur und unterstützt die Entwicklung ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten.
- 5.6. Der Guide darf seine Gäste alleine lassen, wenn die Situation dies erfordert. Beispielsweise eine Rettung oder das Auskundschaften der Strecke. In diesem Fall kommuniziert er mit den Kunden, wie diese sich zu verhalten haben und lässt sich das richtige Verständnis der Abmachung bestätigen.

6. Kommunikation und Arbeitsweise

- 6.1. Die Kommunikation zwischen den Guides untereinander und mit den Veranstaltern findet auf zivilisierte, respektvolle und wertschätzende Weise statt. Persönliche Meinungsverschiedenheiten werden im privaten Rahmen in sachlicher Weise diskutiert und nicht vor anderen oder sogar Kunden gelöst.
- 6.2. Eine Kommunikation nach außen findet nur im Namen des Verbandes oder der Guides statt, wenn dies von der Mehrheit der Guides bzw. der Mitglieder zu abgestimmt wurde. Dies betrifft auch die Kommunikation mit andern Institutionen oder deren Ansprechpartnern, sowie Eigentümer relevanter Rechte und anderen Partnern.
- 6.3. Eine Änderung der VOA Richtlinien oder der Paragraphen des Ehrenkodex erfolgt nur nach Zustimmung der Mehrheit der VOA Mitglieder (aller Mitglieder und nicht nur der Anwesenden).
- 6.4. Die Veranstalter verpflichten sich, alle Guides fair und den Leistungen entsprechend zu entlohnen.
- 6.5. Eine Zurechtweisung von anderen Guides oder Veranstaltern bei Fehlverhalten oder kritischem Verhalten erfolgt in freundlichem, zurückhaltendem und respektvollem Ton im kleinen Rahmen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift